



Nationaler Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe Rapport national sur les besoins en effectifs dans les professions de santé

1. Auftrag

Der Vorstand der GDK und der Vorstand der OdASanté beschlossen Ende November 2008, einen nationalen Versorgungsbericht für das nicht-ärztliche Gesundheitspersonal in Auftrag zu geben. Der Grund für die Erarbeitung des Berichts liegt unter anderem in der angespannten Personalsituation, die sich in den nächsten Jahren alleine aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung erheblich verschärfen wird. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf den Personalbedarf wurde in der im Februar 2009 veröffentlichten Studie des Obsan mit dem Titel "Gesundheitspersonal in der Schweiz - Bestandesaufnahme und Perspektiven bis 2020" bestätigt. Die Studie war von der GDK in Auftrag gegeben worden. Sie gibt einen Überblick – den ersten dieser Art – über die quantitative und qualitative Zusammensetzung des Personals im Akut-, Langzeit- und Spitexbereich im Jahr 2006 und macht Prognosen zum Personalbedarf in den drei Versorgungsbereichen bis ins Jahr 2020.

Der absehbare hohe Bedarfszuwachs nach nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal stellt hohe Anforderungen an das Ausbildungs- und Rekrutierungssystem. Diesem muss es nicht nur gelingen, die Berufsabgänger/innen zu ersetzen, sondern es müssen wegen des steigenden Personalbedarfs zusätzlich neue Arbeitskräfte rekrutiert werden. Nebst der Förderung der Ausbildung muss deshalb auch versucht werden, den Mehrbedarf an Personal zu verringern, etwa durch die Erhöhung der Berufsverweildauer. Diese Gegebenheiten fallen in eine Zeit, in der die Arbeitswelt die Abgänger/innen von neu geschaffenen oder neu positionierten Bildungsgängen aufnehmen und in den Betrieben integrieren muss. Der Bericht soll daher zum einen eine Grundlage für die Betriebe sein, um die Aufgaben bei der Nachwuchs- und Personalsicherung möglichst gut und dem eigenen Bedarf angemessen wahrnehmen zu können. Zum anderen richtet sich der Bericht an die für die Rahmenbedingungen verantwortlichen kantonalen Behörden, die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt und an die Trägerorganisationen der OdASanté.

2. Ziele und Inhalt des Versorgungsberichts

Der Versorgungsbericht soll auf der Basis der greifbaren statistischen und prognostischen Grundlagen und ohne eigene Datenerhebungen Ergebnisse auf den folgenden drei Ebenen sichern:

a) **Datengrundlage, Analyse**

Der Bericht soll die Faktenlage vervollständigen:

- Gegenüberstellung von Personalbedarf (Obsan-Studie) und Personalangebot (Zahl der aktuellen Abschlüsse und der aktuellen Schüler/Studierendenzahlen sowie Prognose);
- Rekrutierungspotential für Erstausbildungen, Rekrutierungspotential von Wiedereinsteiger/innen und Umsteiger/innen;
- Analyse der aktuellen Fördermassnahmen in den Kantonen mittels Umfrage;
- Festlegen des Handlungsbedarfs.

b) **Massnahmen und Appell**

Der Bericht soll Handlungsgrundlagen schaffen: Massnahmen für die längerfristige Personalsicherung aufzeigen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewerten. Diese liegen vorab auf den Ebenen

- Ausschöpfung des Ausbildungspotentials der Praxis durch organisatorische, strukturelle und finanzielle Fördermassnahmen;
- Monetäre und nicht-monetäre Massnahmen zum Personalerhalt;
- Ausschöpfung des Rekrutierungspotentials für Erstausbildungen, Wiedereinsteiger/innen und Umsteiger/innen.

Die Massnahmen sollen priorisiert und für Massnahmen mit erster Priorität sollen Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

c) **Methodischer Ausblick**

Der erste Versorgungsbericht hat Pilotcharakter. Er soll ein Raster liefern, das eine gute Basis für eine periodische Fortschreibung bietet sowie Empfehlungen zur Entwicklung der methodischen Grundlagen formulieren.

Der Bericht richtet sich auf den Zeithorizont 2015 aus. Priorität haben die Berufsgruppen, bei denen zur Zeit oder in absehbarer Zukunft ein Mangel bestehen wird, also vorab die Pflegeberufe.

3. Vorgehen

Der Schlussbericht soll im November 2009 den beiden Vorständen zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Die Projektleitung liegt beim Zentralsekretariat der GDK, in enger Zusammenarbeit mit der OdASanté. Der Bericht wird von einem externen Auftragnehmer erarbeitet. Das Projekt wird durch eine Steuergruppe bestehend aus Vertretern der kantonalen Gesundheitsdepartemente, des Bundes, der Betriebe, der Berufsverbände sowie der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt abgestützt und begleitet.

26.06.2009

